

**Wohnpark am Cecilienplatz
Wohnbereich für chronisch psychisch kranke Menschen**

**Vorvertragliche Informationen für Interessenten
gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

(Stand: 01.01.2019)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben.

Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt. So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben ebenso eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Heimvertrages**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor

Wohnpark am Cecilienplatz
12619 Berlin, Lily-Braun-Str. 54

Tel.: 030 / 54 71 208-0 E-Mail: info@pflgewohnzentrum.de
Fax: 030 / 54 71 208-60 Internetadresse: www.pflgewohnzentrum.de

Der Wohnpark am Cecilienplatz ist eine Einrichtung der Pflgewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

- **Sozialdienst:** Frau Handke/ Frau Mäser
Tel.: 030 / 54 71 208-13/14
Fax: 030 / 54 71 208-61
E-Mail: handke@pflgewohnzentrum.de
maeser@pflgewohnzentrum.de

- **Hausleitung:** Frau Seidemann
Tel.: 030 / 54 71 208-10
Fax: 030 / 54 71 208-61
E-Mail: seidemann@pflgewohnzentrum.de

- **Pflegedienstleitung:** Frau Schult
Tel.: 030 / 54 71 208-11
Fax: 030 / 54 71 208-61
E-Mail: schult@pflgewohnzentrum.de

II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im PWH am Cecilienplatz (Wohnbereich für chronisch psychisch kranke Menschen)

1. Lage und Infrastruktur		5. Gemeinschaftsräume	
Komplett saniertes Gebäude		Gesellschaftsräume & Wohnküchen	
Seniorengerecht und Barrierefreiheit		Caféstube	
Großflächige geschützte Gartenanlage		Bibliothek / Clubraum	
		Foyer / Café	
Zentrale Lage im Stadtteil Kaulsdorf-Nord		Speisesaal	
viele Einkaufsmöglichkeiten			
		Holzwerkstatt	
Gute Anbindung an den Nahverkehr		Sportraum	
U- & S-Bahn (U5 & S5) Bus (197 & 191)			
2. Pflegeangebote		6. Verpflegung	
Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 - 5 gem. SGB XI		Hauseigene Küche	
Verhinderungspflege		3 Haupt- und bis zu 3 Zwischenmahlzeiten	
Besonderer Bereich für die Pflege und Betreuung von chronisch psychisch Kranken mit PS		täglich 2 Menüs zur Auswahl, auch für Diabetiker geeignet	
integrierte hausärztliche Versorgung (Care Plus)		Sonderkost nach Bedarf	
zusätzliches Betreuungsangebot für Pflegebedürftige gem. § 43b SGB XI		Angebot Mittagessen öffentlich	
3. Angebote in der sozialen Betreuung		7. Sonstige Angebote	
Beratungsangebote zur Pflege und Betreuung		Täglich Kaffee und Kuchenangebot	
Therapeutische Singrunden		im Foyer	
Gymnastik			
Handarbeiten			
Spaziergänge		Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Keramikkurs		div. Verkaufsangebote im Haus	
Kochen und Backen		Fußpflege	
		Friseur im Haus	
Therapiehund-Besuchsdienst			
4. Unterkunft / Ausstattung		8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad*	127	Jahreszeitliche Feste	
Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad*	4	Musikveranstaltungen	
Doppelzimmer mit Bad*	7		
Einzelzimmer	ca. 15 m ²	Weihnachts- und Ostermarkt /öffentlich	
Doppelzimmer	ca. 25 m ²	Gesellige Abende	
Eigenmöblierung ist möglich und erwünscht		Filmvorträge	
		Ausflüge	
Rufanlage			
Telefon- und TV-Anschluss			
Aufzüge	2		
		9. Seelsorgerische Angebote	
		Andachtskreis (evangelisch)	
*Bad: WC und Waschbecken			

III. Leistungskonzept der Einrichtung

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

Einen Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB X mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie als Anlage zu dieser Information.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedene Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus und gehören nicht zum notwendigen Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.

Bsp.: Versorgung von Haustieren

4. Serviceleistungen

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.

Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

5. Leistungen für besondere Personengruppen

Hier besteht das spezifische Angebot für die Pflege und Betreuung von chronisch psychisch kranken Menschen in einem besonderen Wohnbereich.

IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.01.2019 entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Alle Entgelte in Euro

Pflegegrade		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
1	1 Bett	81,33	2.474,06	125,00	2.349,06
	2 Bett	80,31	2.443,03	125,00	2.318,03
2	1 Bett	95,94	2.918,49	770,00	2.148,49
	2 Bett	94,92	2.887,47	770,00	2.117,47
3	1 Bett	112,11	3.410,37	1.262,00	2.148,39
	2 Bett	111,09	3.379,36	1.262,00	2.117,36
4	1 Bett	128,97	3.923,27	1.775,00	2.148,27
	2 Bett	127,95	3.892,24	1.775,00	2.117,24
5	1 Bett	136,53	4.153,24	2.005,00	2.148,24
	2 Bett	135,51	4.122,21	2.005,00	2.117,21

Erläuterungen:

- Entgelt pro Tag:**
beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Umlage
Ausbildungsvergütung, Investitionskostenanteil
- Entgelt pro Monat:**
berechnet für 30,42 Tage

Die monatliche Heimkostenabrechnung erfolgt unter Zugrundelegung des o.g. Monatsdurchschnitts von 30,42 Tagen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die tatsächlichen monatlichen Rechnungsbeträge von den oben genannten Beträgen um max. 0,03 € geringfügig abweichen. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), der sich nur auf die Kostenanteile für Pflege und Betreuung bezieht, ist in den kalendertäglich berechneten Entgelten enthalten und ergibt sich als Durchschnittswert über das Jahr. Der EEE beträgt 1.299,61 €/Monat.

Die genaue Zusammensetzung des **Entgelts** und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Heimvertrag unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Informationen zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen künftiger **Veränderungen** bei den **Leistungen** und beim **Entgelt** entnehmen Sie bitte den **§§ 13 und 14** im **Heimvertrag**.

V. Leistungen, die nicht von uns angeboten werden – Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können auszuschließen.

So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen setzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

Der Wohnpark am Cecilienplatz schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus:

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)
- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
 - wiederkehrende Fremdgefährdung
 - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
 - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

Im Falle eines Eintretens der o.g. Pflege- und Betreuungsbedarfe erst nach dem Einzug, ist der Wohnpark am Cecilienplatz nicht verpflichtet, die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird die Einrichtung im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot unterbreitet werden kann.

VI. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom Juli 2008 wurde auch die interne und externe Qualitätssicherung in den Pflegeeinrichtungen neu ausgerichtet.

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der Qualitätsprüfungsrichtlinien vom Juni 2009 die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen und vergibt im Ergebnis der Prüfung Pflegenoten.

Die Einrichtungen sind gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI verpflichtet, diesen Transparenzbericht mit den Pflegenoten zu veröffentlichen und auch in den vorvertraglichen Informationen mitzuteilen.

Für den Wohnpark am Cecilienplatz liegt ein Prüfungsergebnis mit Pflegenoten vor.

Qualitätsprüfung durch den MDK vom 24.09.2018

Die vom MDK vergebenen Noten sind:

- Pflege und medizinische Versorgung	1,0 „sehr gut“
- Umgang mit demenziell erkrankten Bewohnern	1,0 „sehr gut“
- Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	1,0 „sehr gut“
- Wohnen, Verpflegung Hauswirtschaft und Hygiene	1,0 „sehr gut“
<u>Gesamtergebnis:</u>	<u>1,1 „sehr gut“</u>
- Befragung der Bewohner	1,2 „sehr gut“

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden 143 Bewohner versorgt.
9 Bewohner wurden in die Prüfung einbezogen und 9 Bewohner wurden befragt.